

Datenschutz kompakt – Einführung über das gestern, heute und morgen

IFAS 25.10.2022



Hanspeter Kuhn · Fürsprecher
Advokaturbüro Hanspeter Kuhn
Tel. +41 79 250 32 86 · hpk@hin.ch
www.hpk-advo.ch

5 Bilder zur Einstimmung



Krankengeschichteschrank nahe Khartum (Foto Dr. S. Kern)



Psychiatriezentrum in Finnland 2020: Viele Patienten berichteten, von den Hackern per E-Mail erpresst worden zu sein.

Nur Züri-Säcke

ERZ
Entsorgung +
Recycling Zürich



Alte KGs nicht in den Abfall



Saltinaüberschwemmung Brig 1999: KGs im Schlamm



Frauenklinik Bern: nicht erdbebensicher

HPK Datenschutz kompakt IFAS 25.10.2022

Datenschutzgrundsätze I

Einwilligung oder gesetzliche Grundlage

- Ohne Arztgeheimnis ist keine wirksame Medizin möglich
- Voraussetzung, dass Patient sich anvertrauen und offen äussern kann. (BBC zu Queen Elizabeth II: „All her prime ministers could be entirely confident that nothing they told her would escape.“)
- Arztgeheimnis gilt gegenüber allen Dritten – ausser der Kasse, IV, UV und KESB?! (Kontrollwahn der Gesundheitspolitik...)
- gesetzliche Melderechte und Meldepflichten

Datenschutzgrundsätze II

Verhältnismässigkeitsfragen der Datenbearbeitung

- Wann Verdacht auf Alkoholmissbrauch in KG notieren?
- genetische Disposition – Relevanz für Verwandte
- Datennutzung für Forschung (Precision Medicine): standardisierte elektronische KG nötig?!

Datenbearbeitungsgrundsätze III

Angemessener Datenschutz und angemessene Datensicherheit

- Schränke schliessen
- keine ungesicherten eMails
- Schulung der Mitarbeitenden

Transparenz

- Namen und Fotos der Mitarbeitenden auf Website? (Transparenz versus Arbeitnehmersicherheit)
- Patient kann KG-Kopie verlangen

Wichtige Neuerungen I

neue Governance-Pflichten

- Verzeichnis der Datenbearbeitungen erstellen (Art. 12)
- Meldepflicht bei Datenverlusten und anderen Sicherheitsverstößen (Art. 24 DSGVO).

Wahlrecht Patient bei KG-Kopie

- Patient kann wählen, ob er KG-Kopie direkt oder über anderen Arzt erhalten will (Art. 25 DSGVO)

Wichtige Neuerungen II

Beizug Unterauftragnehmer strenger geregelt

- Verträge mit Ärztekasse, Inkassobüros, Treuhänder und Cloudanbieter auf DSGVO-Konformität überprüfen (Art. 9 DSG, analog der DSGVO der EU)

Hohe Strafdrohungen bei absichtlichem Verstoss Datenschutz

- Vorsätzliche Verstösse gegen den Datenschutz können die Mitarbeitenden bis zu CHF 250'000 kosten (Art. 60 - 64 DSG)

Rolle EDSB

kann neu u.a. Bearbeitungsverbote erlassen